



Amtssigniert. SID2023061268272
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

Amt der Tiroler Landesregierung
**Abteilung Elementarbildung und allgemeines
Bildungswesen**

Maria Meese, BA
Heiligegeiststraße 7
6020 Innsbruck
+43 512 508 7754
elementar.bildung@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

EB-10048/128-2023

Innsbruck, 28.06.2023

Aufforderungsschreiben KIBET - Datensätze weiterleiten für die Endabrechnung des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kinderbetreuungsanwendung KIBET sieht eine **regelmäßige Wartung der meldepflichtigen Daten** durch die Einrichtungsleitung bzw. die anwendungsverantwortliche Person des Erhalters vor, da diese Daten die Basis für die Berechnung von Förderungen und die Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen darstellen.

Im September 2023 findet die abschließende Prüfung für die letzte Teilzahlung der Personalkostenförderung statt, daher müssen bis **spätestens 31.08.2023 alle meldepflichtigen Daten** für das Kinderbetreuungsjahr 2022/2023 an die Behörde **weitergeleitet sein**, damit die Förderungen richtig berechnet und ausbezahlt werden können.

ACHTUNG: danach wird das Kinderbetreuungsjahr 2022/23 für die Bearbeitung gesperrt und es können keine Änderungen mehr vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Meldungsabschnitt **Öffnungs- und Schließzeiten** dahingehend überprüft werden muss, ob **alle Schließzeiten** und **alle Ferienöffnungszeiten** der Einrichtung angelegt und an die Behörde weitergeleitet wurden.

Weiters ist zu überprüfen, ob **Personaländerungen**, welche im Laufe des Kinderbetreuungsjahres stattgefunden haben, in KIBET richtig abgebildet (Personal und Öffnungszeiten) und **Kinder**, die unterjährig in die Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen worden sind bzw. diese verlassen haben, richtig im System erfasst wurden.

ACHTUNG!

Erfahrungsgemäß wird oftmals vergessen, den 02. November und den 19. März als Schließzeit einzupflegen.

Bitte beachten Sie auch, dass in den letzten Wochen im laufenden Prozess der Prüfung von Seiten der Behörde **nicht genehmigungsfähige Datensätze an die Leitung** zurückgestellt werden. Diese Datensätze müssen gegebenenfalls geändert und über den Erhalter an die Behörde weitergeleitet werden.

WICHTIG!

Vor dem Weiterleiten der Daten an die Behörde sollten immer die **Plausibilitäten der einzelnen Datensätze** kontrolliert werden. Erscheint nach der Eingabe der Daten eine gelbe Plausibilität, dann klicken Sie das gelbe Symbol an und lesen die **Warnmeldung**.

Anschließend beheben Sie wenn nötig den Fehler und leiten die Meldung erst dann zur Genehmigung weiter. Ist die durch die Plausibilitätswarnung angezeigte Abweichung begründbar, kann der Datensatz auch mit einer **nachvollziehbaren Begründung im Kommentarfeld** mit einer gelben Plausibilität weitergeleitet werden.

Bei Fragen betreffend die Eingaben in KIBET steht Ihnen folgende Unterstützung zur Verfügung:

Tiroler Bildungsservice, E-Mail: kibet-service@tibs.at

KIBET Service Team, Tel.: 0676 88 508 821 20

Supportzeiten: Montag - Donnerstag 07:30 - 15:00 Uhr, Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Bei Fragen betreffend das Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachinspektorin für Elementarbildung:

Übersicht Zuständigkeiten:

[AnsprechpartnerInnen | Land Tirol](#)

E-Mail: elementar.bildung@tirol.gv.at

TELEFONISCHE AMTSSTUNDEN: Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Montag 14:30 - 16:30 Uhr

Es darf bereits jetzt schon im Sinne einer besseren Planbarkeit darauf hingewiesen werden, dass die Begutachtungsfrist zur Novelle des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG), mit welcher eine Änderung zu den schulautonomen Tagen erfolgt, verstrichen ist. Mit dieser Novelle ist eine Änderung des § 2 Abs. 17, welcher das Kindergartenjahr und die schulfreien Tage regelt, verbunden.

Vorbehaltlich des Landtagsbeschlusses werden für das Kinderbetreuungsjahr 2023/24 **keine schulautonomen Tage** mehr zur Verfügung stehen und wird es im Kinderbetreuungsjahr 2023/24 somit voraussichtlich **182** Mindestöffnungstage geben. Von den schulautonomen Tagen kann abgesehen werden, da die Herbstferien nunmehr geregelt sind.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung
Mag. (FH) Alexander Heiß